

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 7

Ausgabetag: 08. April 2020

46. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-------------|---|-----------|
| 16.) | Bekanntmachung des Kreises Wesel zur Unterbrechung des Antragsverfahrens der Cremare Tierkrematorien GmbH für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums zur Kremierung und Bestattung von Heimtieren und Equiden gemäß BImSchG und 9. BImSchV aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie | 49 |
|-------------|---|-----------|

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.

16.)

Bekanntmachung des Kreises Wesel zur Unterbrechung des Antragsverfahrens der Cremare Tierkrematorien GmbH für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums zur Kremierung und Bestattung von Heimtieren und Equiden gemäß BImSchG und 9. BImSchV aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung.

Die Cremare Tierkrematorien GmbH, An der Lackfabrik 8 in 46485 Wesel, hat mit Schreiben vom 06.01.2020 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums zur Kremierung und Bestattung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Vögel u.a.) und Equiden (Pferde, Ponys, Esel) beantragt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderliche Auslegung der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme war am 13.02.2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Einsichtnahme der ausgelegten Antragsunterlagen war vom 21.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 sowohl bei der Kreisverwaltung Wesel als auch bei der Gemeinde Schermbeck vorgesehen. Diese Einsichtnahme wurde aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Die Offenlage konnte nur vom 21.02.2020 bis 16.03.2020 durchgeführt werden. Eine erneute Offenlage wird - mit durch den Antragsteller geringfügig angepassten Antragsunterlagen - unmittelbar bekanntgegeben.

Für etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben war vorgesehen, dass diese schriftlich in der Zeit vom 21.02.2020 bis zum 03.04.2020 einzureichen gewesen wären. Auch diese Einwendungsfrist wird aufgehoben und erneut öffentlich bekannt gegeben.

Der vorgesehene Termin zur Erörterung bei Einwendungen am 26.05.2020 entfällt zunächst. Alle bis heute eingegangenen Einwendungen fließen ungeachtet der zuvor geschilderten Umstände in das Verfahren ein.

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Plien

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 7
der Gemeinde Schermbeck vom 08.04.2020,
S. 49